Die Altmark. 203

Schornstein wurde schon früher eingeführt als in jenen Nachbargebieten. In dem im Dorfe Lockstedt erhaltenen Beispiel eines niedersächsischen Hauses ist die Flettanlage am Schlusse der Diele nicht ausgebildet, vielmehr wird dieser Raum durch eine Küche und Stallabteilungen verbaut. Die Butzen sind zwar zum Teil noch erhalten, aber nicht baulich von den Räumen abgeschlossen, sondern nur durch Vorhänge abgetrennt und sonst offen angelegt.

Die thüringische Hof- und Hausanlage

der Altmark weist insofern eine große Übereinstimmung auf, als regelmäßig zunächst der Straße vor der ganzen Breite des Hofes ein Wirtschaftsgebäude gestellt ist, in dem die Zufahrt zum Hofe liegt. Oft schließt seitlich dieses Baues der Giebel eines Stalles an, der den Hof nach dem Nachbar zu abgrenzt (vgl. Taf. 1, Abb. 6 und 13). Bei besonders breiten Gehöften treten wohl auch die Giebel zweier seitlicher Gebäude bis an die Straße (Taf. 1, Abb. 9). Den Hintergrund des Hofes nimmt das Wohnhaus ein. Der von den Gebäuden umschlossene freie Raum enthält den Brunnen mit dem vor diesem angelegten Holz- oder Steintrog. Der Dung lagert in ausgehöhlten ungepflasterten Mulden an passenden Stellen vor den Wirtschaftsgebäuden. Nebenbaulichkeiten, als Backhäuser, zuweilen auch besondere Speicher sind hinter dem Wohnhause auf dem Gartenplatz angeordnet. Kleine Leute, als Handwerker, Grundsitzer usw. passen ihre Hofanlage abweichend von der beschriebenen Art den jeweiligen besonderen Bedürfnissen an.

An dem Straßengebäude fällt vor allem die Durchfahrt mit dem großen Torweg und der Fußgängerpforte in die Augen. Daneben sind an einer Seite oder zu beiden Seiten Gerätekammern, die Pferdeställe und vor allem die Wohnung der Altsitzer angeordnet. Diese Altsitzerwohnungen, die also dicht an der Dorfstraße liegen, haben bei größeren Hofanlagen eine verhältnismäßig aufwändigere Durchbildung erfahren. Die Einteilung einer Altsitzerwohnung von mäßigerer Größe ist aus Abb. 5 der Tafel 1 ersichtlich. Das Altenteil aus Sallentin, Abb. 11 der Tafel, ist geräumiger und hat noch einen besonderen Eingang von der Straße unabhängig von dem großen Hoftor erhalten. In neuerer Zeit ist insofern eine Wandlung eingetreten, als jetzt das eigentliche Wohnhaus des Hofbesitzers an die Straße gerückt wird. Dabei sind in dem nunmehr recht geräumigen, tunlichst zweistöckigen Bau immerhin auch die Wohnräume für den Altsitzer an der Straße vorgesehen.

Die übliche Einrichtung eines älteren zurückliegenden Wohnhauses wird in dem erst nachträglich zu einer Gastwirtschaft eingerichteten Hause des Rudolf Schulz in Vissum, Taf. 1, Abb. 1—4 wiedergegeben. Das Haus ist zweistöckig, wie bei fast allen Bauernhäusern der Altmark wenigstens ein ausgebauter Kniestock über dem Erdgeschoß beliebt ist. Die Anlage des Bauernhauses in Sallentin (Abb. 8 u. 10 der Taf.) ist ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß der Drempel hier nicht zu Stuben ausgebaut wurde. In der Regel sind rechts seitlich eines mittleren Flures, der von der Langseite aus in das Haus führt, die Wohnräume angeordnet, nämlich eine Wohnstube mit anschließender Kammer, ein dahinter liegender schmalerer Küchenraum, sowie ein zweites Zimmer. Links vom Flur liegt die sogenannte gute Stube, in welcher größten-

teils Kleider, Hüte, Äpfel, Fleischvorräte, Hauben und sonstige Vorräte aller Art auf bewahrt werden. Nach dem Oberstock führt eine in den Flur eingebaute Treppe. Hier sind die Schlafräume für die erwachsenen Kinder, ebenso die für die Knechte und Mägde, sowie einige Vorratskammern ausgebaut.

Das Wohnhaus zu Förderstedt im Kreise Schönbeck (Taf. 1, Abb. 20—24), welches im wesentlichen massiv aus Bruchsteinen errichtet ist, zeigt eine bereits an südliche Gegenden anklingende Einteilung. Ein Teil der Erdgeschoßräume ist überwölbt und als Keller ausgebildet. Die Küche mit dem aufgesetzten Rauchfange reicht durch beide Geschosse, und im Oberstock ist vor den Kammern eine Galerie ausgekragt.

In der älteren Bauart der eigentlichen Altmark herrscht Fachwerk mit Lehmwellern oder Ziegeln ausgesetzt unter einem Strohdach oder unter Biberschwanzdeckung vor. Das Malerische der Fachwerkbehandlung wird erhöht durch die Färbung der Hölzer mit Kalkfarbe in schwarzen oder dunklen Tönen, während die roten Flächen der Fache entweder im Rohbau stehen gelassen oder auch mit aufgemalten weißen Fugen gestrichen wurden. Die aus Findlingen aufgesetzten Fundamente sind meistens nur in den oberen Schichten





Abb. 3 und 4. Bauernhof Aug. Schulze Wwe. in Vissum. Einzapfung der versenkten Balkenlage.

gefugt und infolgedessen wenig sicher gebaut, so daß die an den Stößen und Blattungen der Schwellen üblichen Eisenklammern Verschiebungen kaum vorzubeugen vermögen. Die Balken lagern bei zweistöckigen Anlagen, und zwar namentlich bei den Wirtschaftsgebäuden, meistens nicht auf einem Rähm, sondern greifen in Höhe des zweiten oder dritten Riegels durch die Ständer mittelst eines Zapfens hindurch (Abb. 3 und 4).

Die in den Straßengebäuden angelegte Durchfahrt mit dem großen Tor und der daneben gelegten Pforte kann als Wahrzeichen der altmärkischen Bauweise angesehen werden. Das Zwischenfach zwischen dem Sturz der Pforte und dem Rähm ist je nach der Sitte des einzelnen Dorfes verschieden ausgebildet. Bald ist die Öffnung schlicht mit Brettern bekleidet, oder es ist ein bemalter Rahmen eingesetzt. Auch ein Muster von geraden oder schräg gestellten Streben, z. B. das in der Taf. 1, Abb. 16 wiedergegebene Hexenkreuz mit doppelten Streben kommt vor. Meistens aber sind drei bis vier als Baluster ausgeschnittene Bretter angebracht (vgl. Taf. 1, Abb. 14 und 15). Im Beschlag der Pforte haben sich altertümliche Anlagen erhalten, z. B. solche mit einem Ringe an Stelle des Drückers. Auch an den großen Torflügeln finden sich noch eigentümliche hölzerne Torbänder und Kloben. An den Giebeln der Wirtschaftsgebäude sind vorgekragte, starke, ausgekerbte Firststiele gebräuchlich. Daneben kommen auch Wetterfahnen vor. Pferdeköpfe sind nur vereinzelt an den Giebeln niedersächsischer Häuser erhalten.